



Rat der
Europäischen Union

012587/EU XXVII.GP
Eingelangt am 18/02/20

Brüssel, den 18. Februar 2020
(OR. en)

5405/20
ADD 1

Interinstitutionelles Dossier:
2020/0028 (NLE)

TRANS 21
COWEB 4

VORSCHLAG

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	18. Februar 2020
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2020) 61 final - ANNEX
Betr.:	ANHANG des Vorschlags für einen Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im regionalen Lenkungsausschuss der Verkehrsgemeinschaft zu vertretenden Standpunkt zu bestimmten Haushaltsangelegenheiten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vertrags zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2020) 61 final - ANNEX.

Anl.: COM(2020) 61 final - ANNEX

5405/20 ADD 1

/ar

TREE.2.A

DE



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 18.2.2020
COM(2020) 61 final

ANNEX 1

ANHANG

des

Vorschlags für einen Beschluss des Rates

**über den im Namen der Europäischen Union im regionalen Lenkungsausschuss der
Verkehrsgemeinschaft zu vertretenden Standpunkt zu bestimmten
Haushaltsangelegenheiten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Vertrags zur
Gründung der Verkehrsgemeinschaft**

DE

DE

ANHANG 1

ENTWURF

BESCHLUSS Nr. 2020/ DES REGIONALEN LENKUNGSAUSSCHUSSES DER VERKEHRSGEMEINSCHAFT

vom...

über die Annahme des Haushaltsplans der Verkehrsgemeinschaft für das Jahr 2020

DER REGIONALE LENKUNGSAUSSCHUSS DER VERKEHRSGEMEINSCHAFT —
gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Verkehrsgemeinschaft, insbesondere auf
Artikel 24 Absatz 1 und Artikel 35,

BESCHLIEßT:

Artikel 1

Der Haushaltsplan der Verkehrsgemeinschaft für das Jahr 2020, der diesem Beschluss als Anhang I beigefügt ist, wird angenommen.

Artikel 2

Unbeschadet der Artikel 2 und 3 des Beschlusses 2019/1 des regionalen Lenkungsausschusses ist die Europäische Kommission für die Ausführung des Haushaltsplans der Verkehrsgemeinschaft gemäß Artikel 3 zuständig.

Artikel 3

Die Geltungsdauer von Artikel 2 endet am Tag vor dem Tag, an dem die Ernennung des ständigen Direktors des ständigen Sekretariats wirksam wird.

Geschehen zu ... am ... 2020

Für den regionalen Lenkungsausschuss

Der Präsident

ANHANG I: Haushaltsplan der Verkehrsgemeinschaft für das Jahr 2020

LAUFENDE KOSTEN DES STÄNDIGEN SEKRETARIATS (einschließlich fixer Ausgaben/Buchführung/Kommunikationsmaßnahmen/Sitzungsorganisation)	396 900
BÜROAUSSTATTUNG UND MOBILIAR DES STÄNDIGEN SEKRETARIATS	60 000
PERSONAL (einschließlich Gehältern, Zulagen, Einstellungen, Reisen, Beiträgen zu Kranken-/Rentenversicherung)	1 461 500
STUDIEN, TECHNISCHE UNTERSTÜTZUNG unter Leitung des ständigen Sekretariats	800 000
INSGESAMT	2 718 400
RESERVE (ca. 9,4 %)	281 600
GESAMTSUMME	3 000 000
Davon: EU-Beitrag (80 %)	2 400 000
Beitrag der südosteuropäischen Parteien (20 %: Anhang V des VGV enthält die Verteilung nach Ländern)	600 000